

POSSEHL-STIFTUNG

Antragsformular C/1

für die Gewährung von Mitteln zur Förderung der
Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Hansestadt Lübeck.

Antragsteller (Einrichtung, Leitung, Adresse, Telefon/Fax):

Antrag:

Gesamtkosten (**in Euro**):

Finanzierungslücke (**in Euro**):

Termin (bei Veranstaltungen etc.):

erbetener Betrag (**in Euro**):

Als Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages bitten wir um Vorlage folgender
Unterlagen:

- | | bitte ankreuzen |
|---|--------------------------|
| 1. Beschreibung des Projektes (max. 2 DIN A4-Seiten) | <input type="checkbox"/> |
| 2. eine Kostenaufstellung sowie Kostenvoranschläge (sofern möglich) | <input type="checkbox"/> |
| 3. Finanzierungsplan | <input type="checkbox"/> |
| 4. aktueller Haushaltsplan und/oder Jahresbericht (falls möglich) | <input type="checkbox"/> |

...

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- Aus der Bereitschaft zur Förderung kann niemand einen Anspruch herleiten.
- Zuschüsse der Possehl-Stiftung sollen dazu dienen, Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Hansestadt Lübeck zu fördern.
- Die Abwicklung bewilligter Zuschüsse erfolgt gegen Vorlage von auf die Possehl-Stiftung ausgestellten und vom Antragsteller geprüften und gegengezeichneten Rechnungen zur direkten Begleichung oder gegebenenfalls gegen Vorlage einer Zuwendungsbestätigung nebst Abrechnung bzw. Belegkopien.
- Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Sollte das Projekt bis dahin nicht realisiert sein, wäre gegebenenfalls ein erneuter Antrag, unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme, einzureichen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Wiederholung der Unterschrift in Buchstaben:

Stempel:

Der Antrag kann nur von der Einrichtungsleitung gestellt und unterschrieben werden.